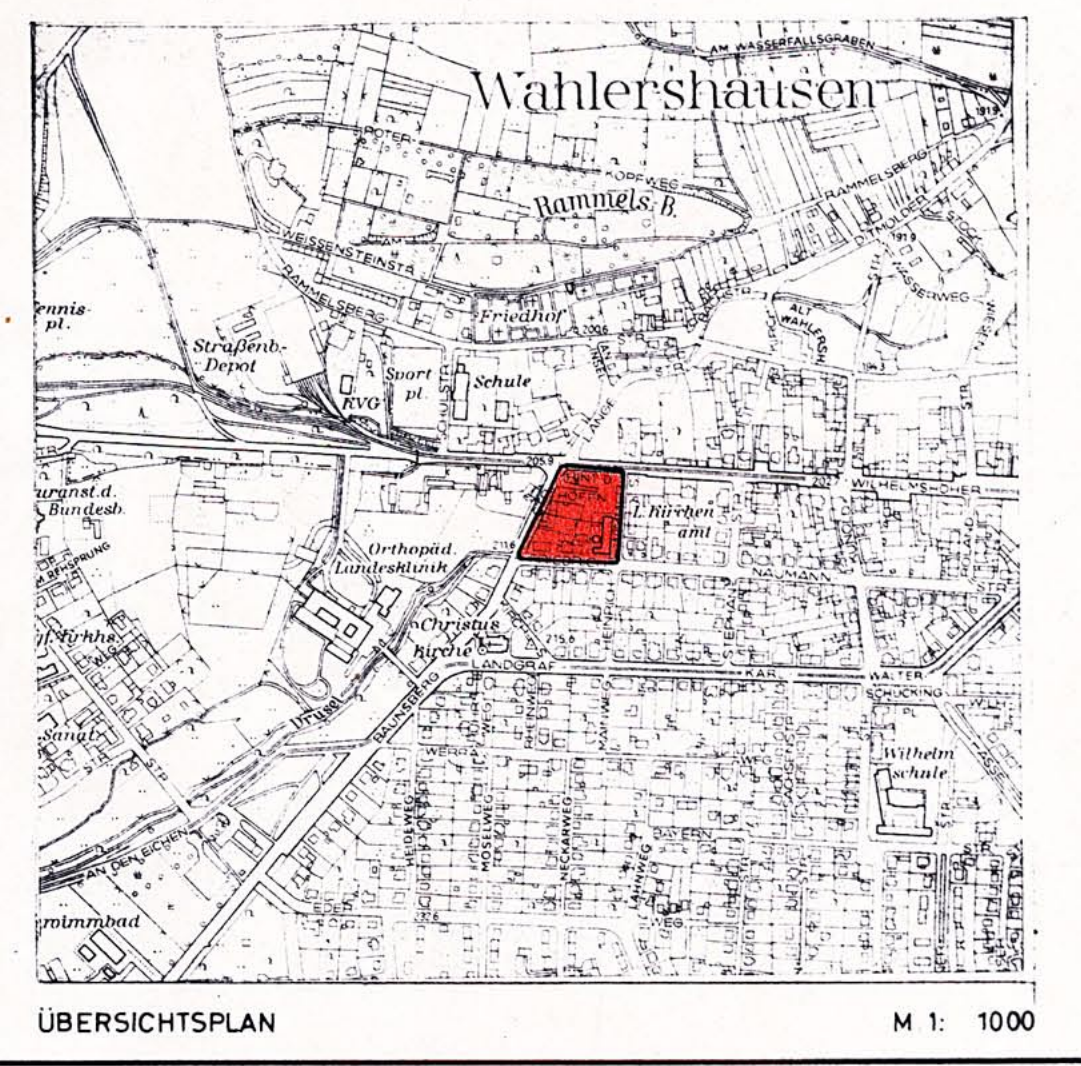


K A S S E L

BEBAUUNGSPLAN FÜR DAS GEBIET ZWISCHEN WILHELMSHÖHER ALLEE, HEINRICH-WIMMER-STR. UND FRIEDRICH-NAUMANN-STRASSE



Bestand Gebäude, Grenzen, Sonstiges		Art der baulichen Nutzung	
	Vorhandene Bebauung		Kleinsiedlungsgebiet
			Reines Wohngebiet
	Stadtgrenze		Allgemeines Wohngebiet
	Gemarkungsgrenze		Dorfgebiet
	Flurgrenze		Mischgebiet
	Flurstücksgrenze		Kerngebiet
x 123.79	Höhepunkt		Gewerbegebiet
	Zaun		Industriegebiet
	Mauer		Wochenendhausgebiet
	Kanalschacht		Sondergebiet

Maß der baulichen Nutzung Bauweise, Baulinien, Baugrenzen		Anlagen für den Gemeinbedarf Verkehrsflächen	
z. B. III	Zahl der Vollgeschosse, Höchstgrenze		Baugrundstück f.d. Gemeinbedarf
z. B. III	Zahl der Vollgeschosse, zwingend		Straßenverkehrsflächen
z. B. 6	Zusätzliches Garagenangebot		Autobahnen
z. B. 0.4	Grundflächenzahl		Autobahnen mit Schotter
z. B. 0.7	Geschäftflächenzahl		Öffentliche Parkflächen
z. B. 3.0	Baumassenzahl		Straßenbegrenzungslinie
0	Offene Bauweise		Verkehrsgrün
	Nur Einzel- oder Doppelhäuser zulässig		Schule
	Nur Hausgruppen zulässig		Kirche
g	Geschlossene Bauweise		Kindergarten
	Baulinie		Jugendheim
	Stellung baulicher Anlagen bei zwei Hauptrichtungen		Post
			Krankenhaus
			Feuerwehr
			Schulraum
			Verwaltungsgebäude
			Hallenbad
			Theater
			Altenheim
			Bürgerhaus

Versorgungsanlagen und dergleichen Grünflächen		Sonstige Flächennutzungen	
	Flächen für Versorgungsanlagen u. dergl.		Wasserflächen
	Grünflächen		Flächen für die Wasserwirtschaft
	Wasserbehälter		Flächen für Aufschüttungen
	Umformstation		Flächen für Abrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen
	Pumpwerk		Flächen für die Landwirtschaft
	Multibeseitigungsanlage		Flächen für die Forstwirtschaft
	Fernheizwerk		Flächen für die Land- oder Forstwirtschaft
	Wasserwerk		Parkanlage
	Umspannwerk		Dauerkleingärten
	Brunnen		Gärtnische genutzte Flächen
	Kläranlage		Friedhof
			Sportplatz
			Spielplatz
			Zeltplatz
			Badeplatz
			Führung oberirdischer Versorgungsanlagen und Hauptabwasserleitungen

Sonstige Darstellungen und Festsetzungen		Kennzeichnungen Nachrichtliche Übernahmen	
	Flächen für Stellplätze oder Garagen		Naturschutzgebiet
St G6	Stellplätze, Garagen		Flächen, die dem Landschaftsschutz unterliegen
6St 6Ba	Gemeinschaftsstellplätze Gemeinsh.-garagen		Wasserschutzgebiet
T6a 6T6a	Tiefgaragen, Gemeinschaftstiefgaragen		Quelenschutzgebiet
WP	Washplatz		Überschwemmungsgebiet
	Baugrundstück f. besondere bauliche Anlagen (§9 Abs.1 Nr.1 Buchstabe h BBauG)		Sanierungsgebiet
	Mit Geh-, Fahr-, u. Leitungsrechten zu belastende Flächen		Flächen für Bahnanlagen
	Von der Bebauung freizuhaltende Grundstücke (§9 Abs.1 Nr. 2 BBauG)		Bäume zu pflanzen
	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen und Nutzungsmasse		Empfohlene Flurstücksgrenzen
	Grenze zwischen überbaubaren Flächen mit unterschiedlicher Zahl der Vollgeschosse		
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes		
	Von der Bebauung freizuhaltende Schutzfläche (§9 Abs.1 Nr.4 BBauG)		

Festsetzungen durch Text

§1 Im Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes treten die Festsetzungen des Bebauungsplanes für das Gebiet der Stadt Kassel im M 1:5000 vom 18.11.1972 außer Kraft.

§2 Im Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes treten die Festsetzungen der Fluchtlinienpläne 584 festgestellt am 2.5.1904, 1004 festgestellt am 28.10.1914, 874 festgestellt am 3.4.1912 außer Kraft.

§3 Im MI an der Wilhelmshöher Allee sind im Erdgeschoß nur die in §6 Abs.2 Nr.3 der BauNVO genannten Nutzungsarten zulässig.

§4 Die zulässige Geschäftfläche ist um die Flächen notwendiger Garagen, die unter der Geländeoberfläche hergestellt werden, gemäß §21a BauNVO Abs.5 zu erhöhen.

Planunterlagen hergestellt nach dem unter Zugrundelegung der Flurkarte entstehenden städtischen Kartenwerk durch das Stadtvermessungsamt (Verm.St.nach §8 Nr.3 Kst.Ges.) Kassel, den 8.1.1974

Aufgestellt Kassel, den 8.1.1974

Der Magistrat Kassel, den 8.1.1974

Beschlossen in der Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung am 18.3.1974 Kassel, den 21. März 1974

Öffentlich auszulegen in der Zeit vom 5.5.1974 bis einschließlich 7.6.1974. Bekanntgegeben im Kasseler Wochenblatt Nr.18 vom 26.4.1974. Kassel, den 30. April 1974

Die öffentliche Auslegung nach den vorgenannten Daten ist ordnungsgemäß durchgeführt. Kassel, den 11. Juni 1974

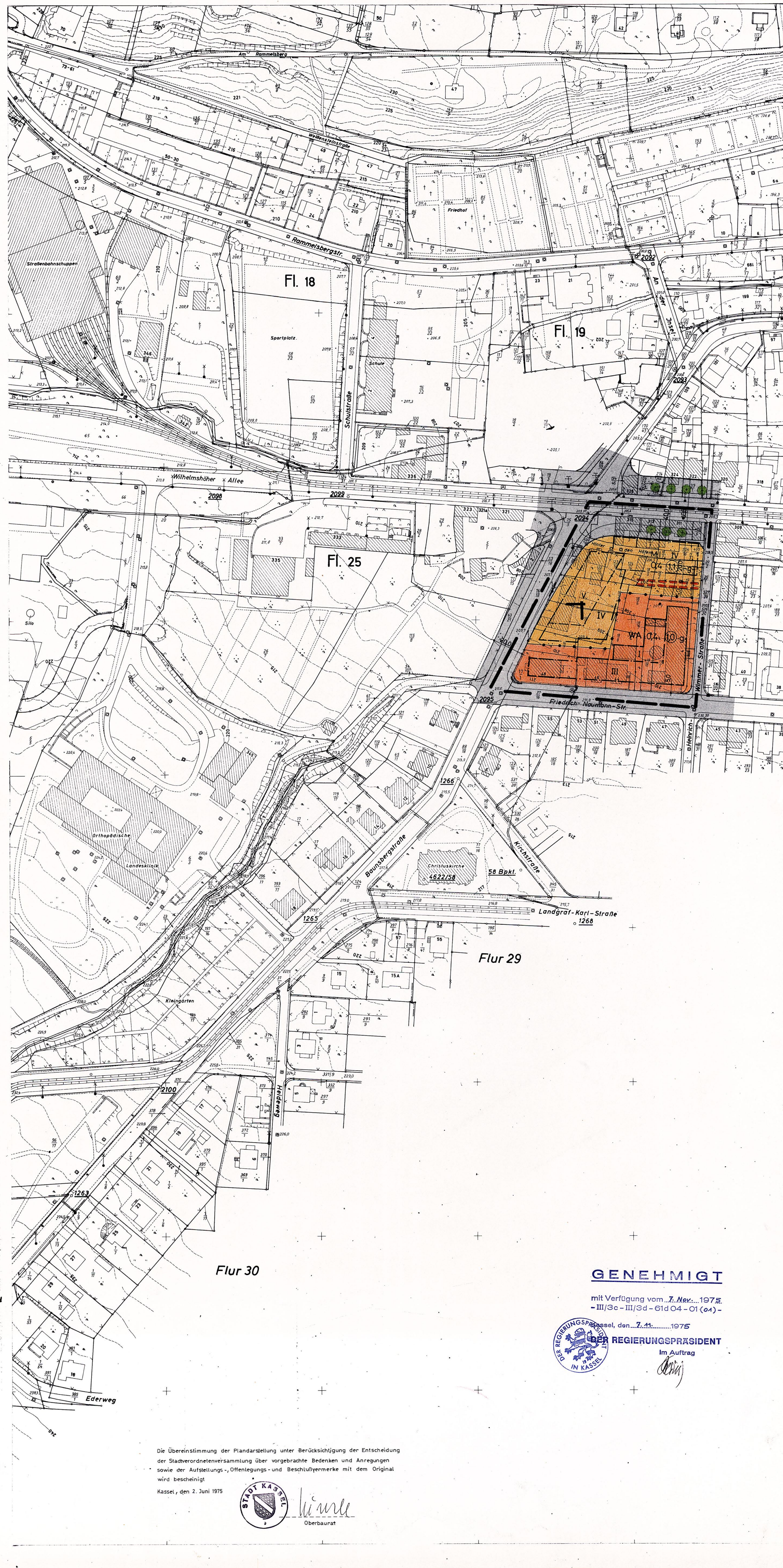
Gemäß §10 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (BGBl. I S.341) als Sitzung beschlossene in der Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung am 5.5.1975 Kassel, den 9. Mai 1975

Genehmigungsvermerk der Aufsichtsbehörde

Der mit dem Genehmigungsvermerk der Aufsichtsbehörde versehenen Bebauungsplan ist gemäß §12 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (BGBl. I S.341) ortstüblich bekanntzumachen und öffentlich auszulegen in der Zeit vom 15.12.1975 bis einschließlich 16.1.1976 Kassel, den 4. Dezember 1975

Die Genehmigung dieses Bebauungsplanes und seine öffentl. Auslegung sind im Kasseler Wochenblatt Nr. 49 vom 5.12.1975 ortstüblich bekanntgemacht worden. Der Bebauungsplan hat in der Zeit vom 6.12.1975 bis einschließlich 16.1.1976 öffentlich ausgelegt. Der Bebauungsplan ist am 17.1.1976 rechtsverbindlich geworden. Kassel, den 17. Januar 1976

Die Übereinstimmung der Plandarstellung unter Berücksichtigung der Entscheidung der Stadtverordnetenversammlung über vorgebrachte Bedenken und Anregungen sowie der Aufstellungs-, Offenlegungs- und Beschlüßmerkmale mit dem Original wird bescheinigt. Kassel, den 2. Juni 1975



GENEHMIGT

mit Verfügung vom 7. Nov. 1975
-III/3c-III/3d-61d 04-01 (a1)-

Kassel, den 7.11.1975

REGIERUNGSPRÄSIDENT
Im Auftrag

Der Magistrat Kassel, den 2. Juni 1975